2. Militär · Wefen.

Bekanntmachung.

Im Berfolg der Bekanntmachungen vom 1. September und 9. November v. J. (Central-Blatt 1892 S. 606 und 649) werden hierunter diejenigen Abänderungen veröffentlicht, welche inzwischen in dem Gessammtverzeichniß der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen (Bekanntmachung vom 24. Juni 1887, Central-Blatt Anhang S. 217) eingetreten sind.

Sechster Rachtrag

311

dem Gesammtverzeichniß der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen.

Anmerkungen: 1. Die in den Berzeichniffen aufgeführten Stellen find den Militäranwärtern ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrucklich bemerkt ist.

2. Diejenigen Stellen, welche den Militaranwärtern vorbehalten, aber denjelben nur im Wege des Aufrudens oder der Beforderung zugängig find, find mit einem * bezeichnet.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär- anwärter nicht and- schließlich bestimmten Stellen, in welchem Unifange dieselben vorbehalten sind.	그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그 그	Bemerkungen.
--------------------------	---	---------------------------------------	--------------

I. Königreich Preußen.

II. Staatsminiftertum.

Anstatt der Nr. 2 des durch Bekanntmachung vom 9. August 1888 — Central-Blatt S. 802 — veröffentlichten Nachtrags ist zu seben :

2. Berwaltung des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers: Expedienten, Bureau-Afsiftenten.	angun ver ser. E ver vara Detamanagung bom s. an	guft 1000 — Gentratizitati	. S. 602 - betoffentingten	t Studienso il
	Preußischen Staats-Anzeigers: Expedienten,	mindestens zur Hälfte.		

Ill. Linanzministerium.

Unter Nr. 7 "Kreistaffe zu Frankfurt a. M." — Gesammtverzeichniß vom 24. Juni 1887, Central-Blatt S. 220 — ist austatt "Steuererheber, Bollziehungsbeamte" zu sepen:

Steuererheber und	Bollziehungsbeamte,	1	_	ı		ı
	Ebendafelbft ift ut	nter Nr. 8	"Rreis, und	Stenertaffen"	bingugufegen:	
Stadten Hannor	Bollziehungsbeamte in ver und Linden.	den			**************************************	

Die Nr. 10 "Allgemeine Wittwen-Verpslegungsanftalt zu Berlin" — Gesammtverzeichniß bezw. vierter Nachtrag zu demselben, Central-Blatt S. 221 von 1887 und S. 232 von 1891 — ist zu streichen.